



Anlage zum Antrag auf Insolvenzgeld				
Name des Arbeitnehmers		Kunden-Nr. Insg		
<p>Ansprüche auf Arbeitsentgelt: Anzugeben sind Entgeltabrechnungszeiträume, für die Arbeitsentgelt noch aussteht und die ganz oder teilweise in die letzten drei Monate vor dem Insolvenzereignis fallen. Falls das Arbeitsverhältnis vor diesem Zeitpunkt beendet worden ist, sind die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses maßgebend. Bei Weiterarbeit (auch Urlaub, Krankheit) oder Arbeitsaufnahme in Unkenntnis des Insolvenzereignisses gelten Besonderheiten, die Sie bitte dem Merkblatt 10 „Insolvenzgeld“ entnehmen. Als gesetzliche Abzüge, Aufrechnungen seitens des Arbeitgebers und Abzweigungen an Dritte sind die Beträge anzugeben, die bei Entgeltzahlung einzubehalten wären.</p>				
<p>Sofern Sie einen Vorschuss über den zu erwartenden Anspruch auf Insolvenzgeld beantragen, bitte möglichst beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● letzte vollständige Lohnabrechnung oder eine gleichwertige Bescheinigung ● schriftliche Erklärung z.B. des vorläufigen Insolvenzverwalters, Arbeitgebers, eines für die Lohnabrechnung zuständigen Arbeitnehmers (z.B. Lohnbuchhalter, Betriebsrat), <u>für welchen Zeitraum</u> und <u>in welchem Umfang</u> die Ansprüche auf Arbeitsentgelt nicht erfüllt sind. 				
Eintragungen in der Lohnsteuerkarte:				
Kirchensteuerabzug Ja Nein		Steuerklasse		Zahl der Kinderfreibeträge
mtl. Freibetrag lt. Steuerkarte				
Entgeltabrechnungszeiträume		vom bis	vom bis	vom bis
Das Arbeitsentgelt wird in	DM EURO angegeben.			
Brutto-Arbeitsentgelt ggf. gemäß Lohn- oder Gehaltsabrechnung (einschl. Sonderzahlungen und vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers).				
Im Brutto-Arbeitsentgelt enthalten Sonderzahlungen (wiederkehrende oder einmalige Zuwendungen, wie z.B. Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt, zusätzliches Urlaubsgeld, Provisionen, Gewinnbeteiligungen usw.)		davon	davon	davon
Art:				
Art:				
Art:				
Gesetzlich Abzüge				
Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag				
Sozialversicherungsbeiträge				
(nur Arbeitnehmeranteil, nicht freiwillige Beiträge zur Kranken-, Renten- bzw. soziale Pflegeversicherung)				
Zur Erfüllung des Arbeitsentgeltsanspruchs bewirkte Leistungen				
Aufrechnungen seitens des Arbeitgebers (z.B. mit Ansprüchen auf Darlehensrückzahlung)				
Bereits gezahltes Arbeitsentgelt				
(z.B. Abschläge, Zahlungen an Dritte im Auftrag des Arbeitnehmers)				
Noch nicht durchgeführte Abzweigungen an Dritte				
Name des Dritten				
Art des Rechts				
Pfändungen	Verpfändungen			
Abtretungen aufgrund	Forderungskaufvertrag			
	Darlehens			
gesetzl. Forderungsübergänge				
Noch zustehendes Netto-Arbeitsentgelt				
<p>Ich beantrage einen angemessenen Vorschuss auf das zu erwartende Insolvenzgeld. Mir ist bekannt, dass der Vorschuss auf das Insolvenzgeld angerechnet wird und zurückgezahlt werden muss, soweit Insolvenzgeld nicht oder nur in geringerer Höhe zusteht. Die erforderlichen Unterlagen (siehe Pkt. 2.4 im Merkblatt 10 „Insolvenzgeld“) sind beigefügt. von Amts wegen zu beschaffen. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Vorschusses entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 10 (Pkt. 2.4).</p>				
<p>Erklärung: Ich versichere, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche auf Arbeitsentgelt, die den Anspruch auf Insolvenzgeld begründen, mit Stellung dieses Antrages auf die Bundesanstalt für Arbeit übergehen. Etwaige Änderungen (z.B. Arbeitsaufnahme, Bezug von Entgeltersatzleistungen), die sich auf den Zeitraum beziehen, für den Insolvenzgeld geltend gemacht wird, werde ich dem Arbeitsamt unverzüglich mitteilen. Das Merkblatt 10 „Insolvenzgeld“ habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen.</p>				
Ort, Datum		_____ Unterschrift des Antragstellers		
Die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung wird bescheinigt:				
_____ Unterschrift des Antragstellers		_____ Unterschrift des Antragnehmers		